

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen Illuminarium

1. Die Light Illuminarium AG wird im Folgenden als „Veranstalterin“ bezeichnet.
2. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Illuminarium Besucher und Vertragspartner der Veranstalterin. Die AGB der Veranstalterin sind integrierender Bestandteil des Vertrages, der mit dem Erwerb dieser Eintrittskarte abgeschlossen wurde.
3. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung im Freien statt.
4. Den Anweisungen des Personals der Veranstalterin ist unbedingt Folge zu leisten.
5. Eine vertragliche Bindung entsteht durch den Erwerb der Eintrittskarte ausschliesslich zwischen dem Erwerber/der Erwerberin und Inhaber/Inhaberin und der Veranstalterin.
6. Der Erwerb von Eintrittskarten der Veranstalterin zwecks Weiterverkauf ist generell untersagt.
7. Der Besuch von Illuminarium ist erst ab 16 Jahren gestattet. Unter 16 Jahren ist der Besuch nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person erlaubt.
8. Der Ordnungsdienst der Veranstalterin führt im Innenhof des Landesmuseum, während der gesamten Dauer der Veranstaltung, Sicherheits- und Einlasskontrollen durch.
9. Der von der Veranstalterin eingesetzte Ordnungsdienst hat das Recht Personen den Einlass am Illuminarium aus wichtigen Gründen zu verwehren.
10. Die Nichteinhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen kann ein wichtiger Grund darstellen.
11. In keinem Fall besteht ein Rückerstattungsanspruch auf den Kaufpreis von Eintrittskarten.

12. Illuminarium ist nicht geeignet für Menschen mit Fotophobie und Klaustrophobie. Die Veranstalterin lehnt jegliche Verantwortung für allfällige Gesundheitsschäden ab.
13. Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit die Veranstalterin, ihr gesetzlicher oder statutarischer Vertreter oder ihr Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt haben. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des Ticketpreises beschränkt.
14. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Abgabe von Alkohol. Jugendliche unter 16 Jahren erhalten keinen Alkohol, Jugendliche unter 18 Jahren erhalten keine gebrannten Wasser. Drogen sind auf dem gesamten Areal untersagt.
15. Das Mitbringen von Glaswaren, Getränkedosen, pyrotechnischen Gegenständen, Feuerwerkskörpern, Waffen aller Art sowie anderen gefährlichen Gegenständen ist generell untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Verweis vom Gelände. Weitere rechtliche Schritte behält sich die Veranstalterin ausdrücklich vor. Der Ordnungsdienst der Veranstalterin führt am Eingang und entlang des Geländes, während der gesamten Dauer der Veranstaltung, Sicherheits- und Einlasskontrollen durch.
16. Professionelle Spiegelreflexkameras, Aufnahme-/Abspielgeräte mit Lautsprechern, sowie Selfiesticks und ähnliche Geräte sind im Illuminarium verboten. Nicht gestattet sind ebenfalls Video- und Audioaufnahmen. Gestattet ist das Fotografieren für den privaten Gebrauch. Missbräuche werden strafrechtlich verfolgt.
17. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern.
18. Die Veranstalterin ist für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände nicht verantwortlich.
19. Gerichtsstand ist Zürich.